AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 3. Dezember 2002 NR. 2354

Bettlach: Erschliessungsplan "Lebernstrasse" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Lebernstrasse" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Erschliessungsplan mit Strassen- und Baulinien und Strassenklassierung regelt die Erschliessung der Industriezone Süd/West der Gemeinde Bettlach. Mit dem Anschluss an die Neckarsulmstrasse (Hundsacherüberführung) ist in Koordination mit der Stadt Grenchen der Anschluss an das übergeordnete Strassennetz sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. August bis zum 27. September 2002. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprachen ein, welche gütlich erledigt werden konnte und anschliessend zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Plan bereits am 20. August 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Erschliessungsplan "Lebernstrasse" der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3. Die Gemeinde Bettlach wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 2002 noch zwei Erschliessungspläne mit den Strassen- und Baulinien sowie der Strassenklassierung (Sammelstrasse), jedoch ohne Werkleitungen und mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehen, zuzustellen.

3.4. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fluri

Kostenrechnung EG Bettlach:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'023.--	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Auflagedossier (später) [H:\Daten\Projekte\2002\004np02525\RRB_EP Lebernstrasse.doc]
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)
Baukommission der EG, 2544 Bettlach
Planungskommission der EG, 2544 Bettlach
Theo Müller + Partner AG, Bauingenieure, Bielstrasse 10, 4502 Solothurn
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Erschliessungsplan "Lebernstrasse")